**Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0970**

**Zuständig:** Erster Beigeordneter
**Verfasser:** Benning, Manuel

Ahaus, 03.05.2024

**Beratungsfolge**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Finanzausschuss** | **13.05.2024** | **TOP Ö** | **5** |

**Beratungsgegenstand**

**Novellierung des Gesellschaftsvertrags der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED)**

**Beschlussvorschlag**

Der Finanzausschuss der Stadt Ahaus beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesellschaftsvertrag an das aktuell geltende Recht anzupassen, Berichts- und sonstige Erleichterungen in Anspruch zu nehmen und den Gesellschaftszweck zur potentiell zukünftigen Aufnahme städtischer Beteiligungen z.B. an der Ahaus Marketing & Touristik GmbH zu erweitern.

2. Der Gesellschaftsvertrag ist dem Rat zur Beschlussfassung und Weisung an die Vertreter in der Gesellschafterversammlung vorzulegen.

**Sachdarstellung**

Im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahmen zur Fusion der Stadtwerke Ahaus GmbH mit der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH wurde gegenüber der Kommunalaufsicht zugesichert, dass nach der erfolgten Fusion auch der Gesellschaftsvertrag der Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (AED), der von 2015 datiert (V/2014/0170), novelliert wird. Parallel wurde auch in den letzten Gesellschafterversammlungen der AED angestoßen, dass, nachdem der Betrieb der Bäder vollständig von der LokalBäder GmbH übernommen wird, der Gesellschaftsvertrag mit Blick auf zukünftige Potentiale angepasst wird.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Lage der Gesellschaft wird der Geschäftszweck hauptsächlich von der Rückführung des sog. Rückkauf-Darlehens geprägt. Daneben werden noch Anlagegüter für den Badbetrieb einschl. PV-Anlage verpachtet.

Nach diversen Abstimmungsgesprächen wurden folgende Änderungs- und Optimierungsbedarfe identifiziert:

1. **Anpassung an das geltende Recht**

Der aktuell gültige Gesellschaftsvertrag enthält zahlreiche Verweise auf Regelungen u.a. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), die teils nicht mehr existieren oder sonst innerhalb der Gemeindeordnung verschoben wurden. Diese Punkte sind anzupassen.

Darüber hinaus sind gemeindewirtschaftliche Vorgaben aus der GO NRW zur Sicherung des Durchgriffs der Stadt respektive Rat explizit im Vertrag zu verankern.

## 2. Inanspruchnahme von Erleichterungen

Die Praxis hat gezeigt, dass zur Führung der AED einige Verbesserungspotentiale bestehen. Zuvorderst ist etwa die Form der Einladung zu Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen zu nennen. Diese erfolgen derzeit noch durch eingeschriebenen Brief, bzw. durch Übergabe per Bote und könnten zukünftig digital erfolgen. Auch bezüglich des Abhaltens der Versammlungen selbst lassen sich digitale Formate vorsehen.

Darüber hinaus hat der Landesgesetzgeber mit dem 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz fakultative Erleichterungen für kommunale Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts vorgesehen. Wichtigste Änderung war dabei, dass die Koppelung des Jahresabschlusses und des Lageberichts an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften ersetzt wurde durch einen allgemeinen Verweis auf das 3. Buch des HGB für Kapitalgesellschaften. Für die gemeindlichen Kapitalgesellschaften gelten für den Jahresabschluss und den Lagebericht nun die Regelungen des HGB differenziert nach den in § 267 f. HGB geregelten Größenklassen und den mit diesen verbundenen unterschiedlichen Anforderungen.

Aktuell verweist der Gesellschaftsvertrag auf die Vorschriften große Kapitalgesellschaften. Auch nach neuerer Gesetzeslage wäre die Anwendung der Vorschriften große Kapitalgesellschaften danach zwingend. Es wird daher vorgeschlagen, die vorgenannten Erleichterungen insoweit in Anspruch zu nehmen.

## 3. Erweiterung des Gesellschaftszwecks

Schließlich wird auch vorgeschlagen, dass der Gesellschaftszweck insoweit geändert wird, als dass die derzeitigen Gesellschaftsanteile der Stadt an der Ahaus Marketing & Touristik GmbH (AMT) auch durch die AED gehalten werden könnten.

Zur zukünftigen Ausrichtung der AED wurde Herr WP und StB Cebulla der Sozietät Dr. Röhricht-Dr. Schillen um Stellungnahme gebeten.

Im Ergebnis ist es denkbar, auf Ebene eines Beteiligungs-Betrieb gewerblicher Art einen sogenannten kleinen Querverbund herzustellen. Dabei besteht die Möglichkeit, die Kapitalertragssteuer aus der Gewinnausschüttung einer/mehrerer Beteiligungen zurückzuerhalten. In diesem Fall werden die Beteiligungsgewinne mit den operativen Ergebnissen verrechnet und führen im Ergebnis dazu, dass die steuerliche Bemessungsgrundlage minimiert wird. Die Kapitalertragsteuer wird sodann entweder auf die Steuerschuld angerechnet oder aber ganz oder teilweise erstattet.

Die Option des kleinen steuerlichen Querverbunds könnte v.a. für die Eingliederung der AMT erwogen werden, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt wären und die einzelnen (steuerlichen) Tätigkeiten der AMT näher untersucht worden sind, ggf. unter Einholung einer verbindlichen Auskunft. Vorbereitungen für potentielle weitere energiewirtschaftliche Beteiligungen könnten getroffen werden.

Die Änderung des Gesellschaftszwecks würde diesbezüglich in einem ersten Schritt Handlungsfähigkeit vermitteln.

Bei weiteren aktuell existenten Betrieben gewerblicher Art der Stadt stellt sich regelmäßig die Herausforderung und Frage, ob eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht bzw. hergestellt werden kann oder ob eine Gleichartigkeit vorliegt.

## 4. Weiteres Verfahren

Nach Beratung im Finanzausschuss werden die Änderungen im Vertragsentwurf umgesetzt. Es erfolgt dann eine abschließende Beschlussfassung im Rat. Die Beschlussfassung ist der Auf-

sichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, § 115 Abs. 1 Satz 1 lit. a) GO NRW. Frühestens sechs Wochen danach schließt sich eine Gesellschaftsversammlung der AED zur Änderung des Gesellschaftsvertrags an. Die Änderung ist notariell zu begleiten und zum Handelsregister anzumelden.

Weitere Berichterstattung erfolgt in der Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen**

☒ Ja ☐ Nein

| Budget: | **Finanzmanagement und Rechnungswesen** | **01.08** |
|---|---|---|
| Maßnahme: | | |

Ergebnisplan:

| Pos. | Bezeichnung | Betrag in € |
|---|---|---|
| 16 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 2.000 |

Finanzplan:

| Pos. | Bezeichnung | Betrag in € |
|---|---|---|
| 15 | Sonstige Auszahlungen | 2.000 |

Voraussichtliche Notar- und Gerichtskosten.

**Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

**Anlagen**

keine